



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.04.2020

Corona-Pandemie – Laborkapazität zur Testung auf Infektionserreger

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Corona-Pandemie war es erforderlich, zahlreiche Personen mittels gängiger Verfahren (z.B. PCR) auf das Vorhandensein des Virus zu testen. Es zeigte sich dabei, dass die Anzahl der verfügbaren Tests bei weitem nicht ausreicht, um ein sinnvolles Screening durchzuführen. Darüber hinaus zeigten die angewendeten Verfahren teilweise erhebliche Mängel hinsichtlich der Sensitivität und der Spezifität. Für eine Pandemie ist es daher erforderlich, Testkapazitäten bereitzustellen, mit denen innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Personen zuverlässig getestet werden können. Dies sollte jedoch nicht privaten Anbietern oder einzelnen Praxen bzw. Kliniken überlassen bleiben, sondern zentral organisiert werden, z.B. durch das zuständige Ministerium, das mit der Durchführung bestimmte Stellen beauftragt, z.B. Gesundheitsämter, Kliniken, zertifizierte Labore etc.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt seit Beginn des pandemischen Geschehens Empfehlungen, welche Personen getestet werden sollen und mit welcher Testmethode. Der Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgt durch die Bestimmung von Erbgut des Erregers im Probenmaterial. Als Standardmethode für den Test auf eine akute SARS-CoV-2-Infektion gilt die Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Die verwendeten PCR-Nachweisverfahren weisen laut Virologen, und im Gegensatz zu vielen Antikörper-Tests, eine sehr hohe Selektivität und Spezifität für das Erbgut von SARS-CoV-2 auf. Die dafür in Hessen vorhandenen Laborkapazitäten sind ausreichend aufgebaut.

Antikörper-Nachweistests können im Gegensatz zur PCR-Methode nicht dazu genutzt werden, um eine akute SARS-CoV-2-Infektion nachzuweisen, da Antikörper frühestens zwei Wochen nach Viruskontakt gebildet werden. Zur erworbenen Immunität gegen SARS-CoV-2 im Allgemeinen und zur Aussagekraft der Antikörper-Tests fehlen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO), RKI und Experten in Hessen noch detaillierte wissenschaftliche Erkenntnisse. Wenn hier valide Tests verfügbar sind, können diese auch in Hessen eingesetzt werden, um in Erfahrung zu bringen, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der bisher mit SARS-CoV-2 in Kontakt gekommen ist.

Aufgrund der frühzeitigen Aufstockung der Laborkapazitäten bestehen in Hessen derzeit ausreichend Möglichkeiten zur PCR-Testung. Die Universitätsklinik Frankfurt und die Virologie der Universität Marburg stellen einen großen Teil der Kapazitäten. Zusätzlich gibt es eine Kooperation zwischen der Universitätsklinik Frankfurt und dem Institut Frankfurt des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen. Zudem werden Testungen vom Hessischen Landes- und Prüfungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) in Kooperation mit dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) vorgenommen. Die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vergeben Aufträge auch an akkreditierte private Laborunternehmen. Zum Bereich Labordiagnostik erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), HLPUG, den Laboren in der Universitätsklinik Frankfurt und der Universität Marburg sowie dem RKI.

Aufgrund der zahlenmäßig begrenzten Testmaterialien (Test-Kits) für einige Hochleistungs-PCR-Geräte verlangt eine Testung eine sorgfältige Indikationsstellung nach den Kriterien des RKI. Für einen effizienten und ressourcenschonenden Einsatz der Kits erscheint eine umfassende, flächendeckende Testung ohne Anlass und ohne Berücksichtigung von Risikoprofilen nach wie vor nicht sinnvoll. Hier teilt Hessen die Auffassung von Bundesgesundheitsminister Spahn, Testen ohne systematisches Vorgehen sei nicht zielführend. Anlasslose Reihentestungen sind zwar mit erheblichem Aufwand verbunden, erbringen aber keine neuen Informationen. Das Ergebnis eines PCR-

Tests stellt immer nur eine Momentaufnahme im Infektionsgeschehen dar und erbringt daher keine umfassende Sicherheit. Sie vermitteln den Menschen vielmehr ein falsches Sicherheitsgefühl, weil die Aussagekraft der PCR-Tests zeitlich sehr eng begrenzt ist.

Auch in Hessen werden derzeit Konzepte erarbeitet, wie die medizinische Versorgung, die Patientensicherheit sowie der allgemeine Infektionsschutz der Bevölkerung mit gezielten Testungen und gegebenenfalls verschiedenen Testverfahren sichergestellt werden können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf vulnerablen und systemrelevanten Gruppen.

In Kooperation mit der Virologie der Universitätsklinik Frankfurt werden unter Leitung von Frau Prof. C. in den kommenden Wochen und Monaten Studien durchgeführt, in deren Ergebnis mit Erkenntnissen gerechnet wird, die hilfreich für das weitere planvolle, intelligente und ressourcenschonende Testen in Hessen sind. Angelaufen ist inzwischen die SAFE-KiDS-Studie, bei der in 60 repräsentativ ausgewählten Kindertagesstätten betreute Kinder und das Personal getestet werden. Ziel der Studie ist zum einen mehr über die Infektionshäufigkeit bei Kindern und ihre Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV-2 zu erfahren, zum anderen verschiedene Methoden der Probenahme miteinander zu vergleichen, um eine Alternative zu den belastenden nasopharyngealen Abstrichen zu haben. Zeitnah beginnen werden Studien in Schulen sowie in Alten- und Pflegeheimen. Des Weiteren werden größere Ausbruchsgeschehen wissenschaftlich begleitet und aufgearbeitet.

Unterlegt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen werden wir in Hessen gezielt testen und haben dafür im Land ausreichende Laborkapazitäten zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf hinsichtlich einer zentralen Organisation, mit der im Falle einer Pandemie eine große Anzahl von Personen mit der erforderlichen Zuverlässigkeit getestet werden kann?

Das HMSI steht im engen Kontakt mit den Laboren der Universitätsklinik Frankfurt und der Virologie der Universität Marburg, dem HLPUG sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), die die Testungen, die im vertragsärztlichen Bereich vorgenommen werden, im Blick hat.

Die Kommunikation und der Austausch haben sich als tragfähig für die Planung angemessener Maßnahmen erwiesen. Die Zuverlässigkeit der Testungen ist in diesen Institutionen nicht in Frage zu stellen. Auch bei einer stärkeren Ausprägung des pandemischen Geschehens und höheren Fallzahlen ist bei den bestehenden Laborkapazitäten gewährleistet, dass medizinisch notwendige Testungen durchgeführt werden können sowie darüber hinaus Testungen zum Schutz vulnerabler Gruppen. Zudem sind auch Testungen systemrelevanter Gruppen zu berücksichtigen.

Als zentrale Aufgabe des Planungsstabs Corona im HMSI ist die Festlegung von Kriterien, die Eskalationsstufen der Pandemie definieren, zu sehen. Die Eskalationsstufe hat Auswirkungen auf den außerhalb der Krankenversorgung zu testenden Personenkreis.

Diese Intention verfolgt auch die „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2“ des Bundes vom 8. Juni 2020. Dort wird der Anspruch bestimmter Personengruppen auf Testungen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst zu veranlassen sind, geregelt. Die Veranlassung der Testungen z.B. bei Aufnahme in Krankenhäuser oder Pflegeheime, von Personal in medizinischen oder pädagogischen Einrichtungen soll laut Verordnung „unter Berücksichtigung der jeweiligen epidemiologischen Lage“ vorgenommen werden. Das Nähere dazu regelt die oberste Landesgesundheitsbehörde. Daher wird die Umsetzung der Bundesverordnung in Hessen eng mit dem Eskalationsstufenkonzept verknüpft werden.

Die Maßnahmen, die in den einzelnen Eskalationsstufen einzuleiten sind, umfassen auch die lokale Planung sowie nötigenfalls die Errichtung von Teststellen in den betroffenen Regionen.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: wie soll nach den Vorstellungen der Landesregierung die Testung im Falle einer Pandemie organisiert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Testkapazität sollte für das Land Hessen für eine Pandemie vorgehalten werden bzw. kurzfristig verfügbar sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Welche Institutionen und Stellen sollen nach Auffassung der Landesregierung in die Planungen der unter 1.aufgeführten Maßnahmen einbezogen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zusätzlich ist zu bemerken, dass der Planungsstab Corona im HMSI mit den Akteuren im Gesundheitswesen sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene in engem Austausch steht und sie in die Planungen eng einbindet.

Frage 5. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Auswertung der mit den Tests erhobenen Daten erfolgen und welche Stelle soll mit der Erarbeitung von Maßnahmen auf Basis dieser Ergebnisse beauftragt werden?

Die Meldungen der Erkrankung COVID-19 und des Nachweises des Virus SARS-CoV-2 sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt, ebenso der Meldeweg. Die Meldungen erfolgen vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin bzw. dem Labor an das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt erhebt darüber hinaus für den Erkrankungsfall bedeutsame, ebenfalls im IfSG geregelte, weitere Angaben. Die erhobenen Daten werden von den Gesundheitsämtern an das HLPUG übermittelt. Dieses meldet die gesammelten Daten anschließend an das RKI. Dort werden die Daten zusammengeführt und veröffentlicht.

Das HMSI steht auf fachlicher sowie politischer Ebene in regelmäßigem Austausch mit den anderen Bundesländern, dem RKI sowie dem BMG. Die Erarbeitung von Maßnahmen erfolgt basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf diesen Ebenen sowie im Krisenstab der Landesregierung und im Planungsstab Corona des HMSI.

Wiesbaden, 13. Juli 2020

Kai Klose